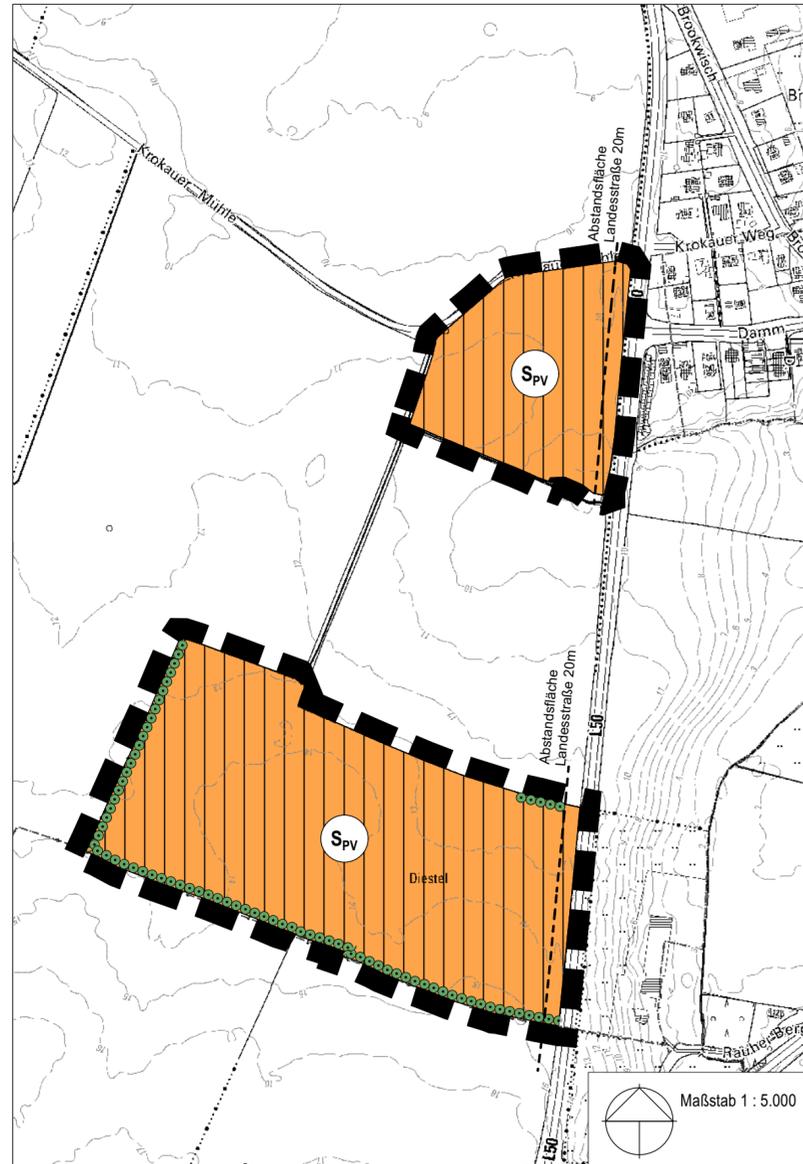


# 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krokau, Kreis Plön



Darstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Planzeichenerklärung:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

### 1. DARSTELLUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

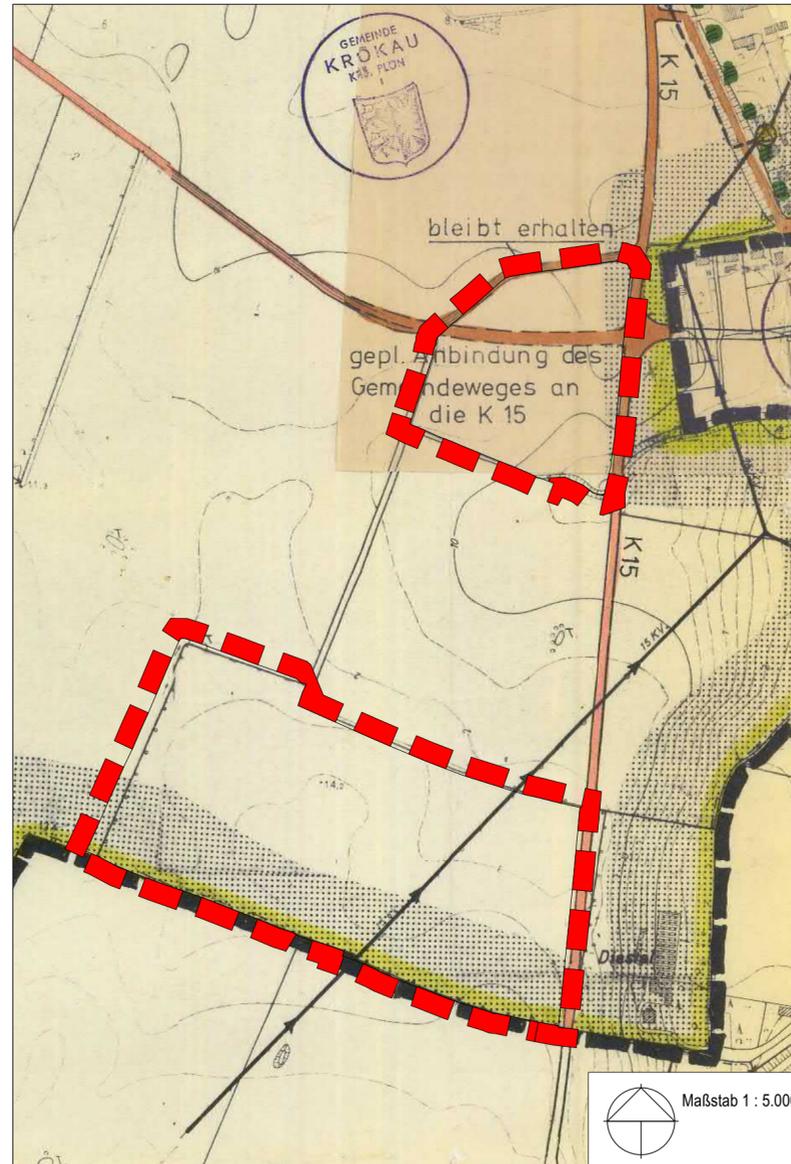
### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Sonderbaufläche Photovoltaik § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 11 BauNVO

### 2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Gesetzlich geschützte Biotop  
Grundnutzung: Knick

Anbauverbotszone  
20m zu Bundes- und Landesstraßen § 29 StrWG + § FStrG



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information.  
Dieser Ausschnitt ist durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

## Planzeichenerklärung:

Planzeichen Erläuterung  
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Flächen für die Landwirtschaft

Anbauverbotszone gem. § 9(1) FStrG  
örtl. und überörtl. Hauptverkehrsstraßen

el. Freileitung el. Erdkabel  
künftig fortfallend

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt „\_\_\_\_“ Nr. \_\_\_\_/2021 vom \_\_\_\_\_.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „\_\_\_\_“ Nr. \_\_\_\_/2021 vom \_\_\_\_\_ durch Auslegung für die Dauer eines Monats bis zum \_\_\_\_\_ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der \_\_. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der \_\_. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „\_\_\_\_“ Nr. \_\_\_\_/2021 vom \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die \_\_. Änderung des Flächennutzungsplanes am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die \_\_. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ (Erstauft.) genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der \_\_. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „\_\_\_\_“ Nr. \_\_\_\_/2021 vom \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die \_\_. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

\_\_\_\_\_  
Name  
Bürgermeister/in

\_\_\_\_\_  
Siegel

## Übersichtsplan ohne Maßstab



Verortung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krokau  
(Kartengrundlage: DTK 5)

## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krokau, Kreis Plön

Für das Gebiet westlich der L50, südlich der Dorfstraße, östlich und nördlich der freien Landschaft.

Bearbeitung: 30.11.2023

**VORENTWURF**

**B2K dnJing**  
B2K und dn Ingenieure GmbH  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 7460  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

GEÄNDERT: redaktionell geändert gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_

STAND DER PLANUNG: § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4n(3) BauGB § 6 BauGB